

Kauf I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T)

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr.
(tagsüber)

Erläuterungen zum Kaufauftrag¹

Der Kauf kann nur per Lastschriftinzug des Anlagebetrags und nicht per Überweisung erfolgen. Fondsumschichtungen sind nicht möglich.

Anteile des/der nachstehenden Investmentfonds werden nur monatlich, an 12 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) festgelegten Stichtagen p. a., bewertet und ausgegeben. Kaufaufträge sind nur in Anteilen/Stücken zulässig. Der Kaufauftrag muss zwei Bankarbeitstage vor dem, im jeweils gültigen Verkaufsprospekt genannten, Orderannahmeschluss bei der FNZ Bank SE eingehen, um zum folgenden Bewertungstag des Fonds abgerechnet zu werden. Ist der Orderannahmeschlussstag kein Bankarbeitstag der FNZ Bank, gilt als Eingangstag der darauf folgende Bankarbeitstag der FNZ Bank. Im Falle des verspäteten Eingangs des Auftrags und/oder nicht eindeutiger Zuordnung von Auftrag und/oder Stücken, wird der auf den übernächsten Bewertungstag ermittelte Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision) bzw. Ausgabepreis für die Anlage herangezogen.

Eine Rücknahme der Anteile an den genannten Investmentfonds ist nur 12 x jährlich unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt genannten Fristen möglich. Die Rücknahmeerklärung ist unwiderruflich.

¹ Angaben zur Höhe der Vertriebsprovision und der jährlich anfallenden Vergütung sind den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekten zu entnehmen. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabebetrags. Eine Rücknahme der Anteile an den genannten Dach-Hedgofonds ist nur 12 x jährlich unter Einhaltung der im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt genannten Fristen möglich. Die Rücknahmeerklärung ist unwiderruflich.

Investmentangaben

Hiermit beauftrage ich die FNZ Bank, für mich zum jeweiligen Anteilpreis (Anteilswert zzgl. Vertriebsprovision) einmalig Anteile des/der nachfolgenden Fonds zu erwerben:

Fondsname: I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) acc oN

ISIN: LU0236782842

Anteile/Stücke²:

Der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht können nochmals kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder Vermittlern angefordert werden.

² Es sind nur Stückerders möglich.

Externe Bankverbindung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank SE lautet: **DE68 ZZZO 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Depotinhaber muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein. Ist der Kontoinhaber abweichend vom Depotinhaber, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich für diesen Auftrag.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex (sofern vorhanden) bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h. bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom 1. Depotinhaber(in))

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

** Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Die externe Bankverbindung wird zudem für Auszahlungen der Erträge und Einzug des Depotentgelts benötigt, siehe auch Punkt „Erträge“ und Punkt „Ansprüche gegen den Depotinhaber/ Verrechnungsklausel“ der Sonderbedingungen für den Kauf des I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank SE führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Ereilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird die FNZ Bank den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung über eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds rechtzeitig vor jeder Auftragserteilung unter www.fnz.de zum Abruf, d. h. zur Einsicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Hinweis auf Einbeziehung und Geltung der Bedingungen, Preise und Leistungen

Die Bedingungen, Preise, Leistungen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Bedingungen, Preisen und Leistungen wurde dem Kunden offengelegt und mit seiner Unterschrift hat der Kunde bestätigt, dass die FNZ Bank im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er auf etwaige Herausgabeansprüche verzichtet.

Die FNZ Bank setzt für die Orderausführung voraus, dass die Standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Sonderbedingungen für den Kauf des I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds

Stand: 01.08.2024

1 Geltungsbereich

Für den I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds gelten in Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank“ genannt), den Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt), den Bedingungen für das Online-Banking für Privatanleger bei der FNZ Bank SE und den aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnissen für das Depot und die Konten die Sonderbedingungen für den Kauf des I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds.

In Bezug auf den I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds ist die alleinverbindliche Grundlage der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt der Verwaltungsgesellschaft. Den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt kann der Kunde bei der den Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaft kostenlos anfordern.

Die zuvor genannten Bedingungen, die Sonderbedingungen für den Kauf des I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds und die aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse für das Depot und die Konten können jederzeit kostenlos bei der FNZ Bank angefordert werden.

2 Bewertung, Preiserstellung, Abrechnung

2.1 Die Ausgabe und Rücknahme (Kauf und Verkauf) von Anteilen/Stücken ist nur an den im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des Sondervermögens geregelten Bewertungstagen des Fonds möglich.

2.2 Die Abrechnung der Kauf- und Verkaufsaufträge erfolgt von der FNZ Bank gegenüber dem Kunden erst, nachdem die FNZ Bank von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft abgerechnet worden ist.

3 Kauf von Anteilen

Voraussetzungen für den Erwerb/Kauf von Anteilen/Stücken sind:

- die rechtswirksam erfolgte Eröffnung eines Depots und
- der Eingang eines schriftlichen Kaufauftrags bei der FNZ Bank.

Der Auftrag zum Kauf von Anteilen/Stücken kann nur auf dem von der FNZ Bank vorgegebenen Kaufformular abgegeben werden.

Der Orderannahmeschluss ist im Kaufformular festgelegt.

Der Auftrag zum Kauf von Anteilen/Stücken kann nur per Lastschriftzug und nicht per Überweisung erfolgen. Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist nicht möglich.

4 Verkauf von Anteilen

Der Auftrag über den Verkauf von Anteilen/Stücken kann nur mit dem Formular „Unwiderruflicher Verkauf I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds“, nachfolgend „Verkaufsformular“ genannt, abgegeben werden.

Der Orderannahmeschluss ist im Verkaufsformular festgelegt.

Nach Eingang des Verkaufsauftrags werden die Anteile/Stücke von der FNZ Bank gesperrt. Eine Verfügung über diese Anteile ist dann weder vom Kunden noch von dem/den Bevollmächtigten und/oder einem Dritten möglich.

Die Verfügbarkeit von Anteilen/Stücken unterliegt jeweils fondsspezifischen Beschränkungen, welche sich grundsätzlich aus dem jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt ergeben. Darüber hinaus ist die FNZ Bank ermächtigt, weitere Beschränkungen der Verfügbarkeit vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen organisatorischen Abwicklung von Verkaufsaufträgen erforderlich ist. Ein Widerruf des Verkaufsauftrags ist nicht möglich. Die Einrichtung eines Auszahlplans zur regelmäßigen Veräußerung von Anteilen (Entnahmeplan) kann nicht vorgenommen werden.

5 Fondsumschichtungen

Fondsumschichtungen sind nicht möglich.

6 Erträge

Ertragszahlungen aus diesem Fonds werden abweichend von Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot ausschließlich auf ein etwaig bestehendes Konto flex bei der FNZ Bank oder auf die im Kaufformular angegebene externe Bankverbindung überwiesen.

7 Partizipation

Beim Verkauf von Anteilen/Stücken partizipiert der Kunde an der Wertentwicklung des jeweiligen Sondervermögens bis zu dem Bewertungstag, an dem seine Anteile/Stücke von der FNZ Bank gegenüber dem Kunden abgerechnet werden.

8 Formularzwang

Kauf- und Verkaufsaufträge werden nur im Original und nur mittels von der FNZ Bank

vorgegebenem Kauf- bzw. Verkaufsformular akzeptiert. Alle Aufträge, die nicht auf den von der FNZ Bank vorgesehenen, jeweils aktuellen Formularen erteilt werden, werden nicht ausgeführt.

9 Änderung der Sonderbedingungen für den Kauf des I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds

Für Änderungen dieser Sonderbedingungen für den Kauf des I-AM - Vision Microfinance Acts.au Port.R-EUR (T) Fonds gelten die Regelungen unter dem Punkt „Änderungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank.